

(Vizepräsident Dr. Klose)

- (A) Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu

6 Fünftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1722

erste Lesung

Die **Einbringung** erfolgt durch die Landesregierung. Ich darf Herrn Innenminister Kniola das Wort erteilen.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Flüchtlingsaufnahmegesetz hat uns in diesem Hause zuletzt am 13. Dezember 1996 beschäftigt, als wir anlässlich der Dringlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Frechen über die Konsequenzen der Urteile des Verfassungsgerichtshofs vom 9. Dezember 1996 debattiert haben.

- (B) Ich habe dabei klargestellt, daß die Aufgabe der Korrektur des Gesetzes beim Landesgesetzgeber und nicht bei der Landesregierung liegt, Ihnen aber zugleich zugesagt, daß die Landesregierung den Landesgesetzgeber bei der vom Gericht ausgesprochenen Verpflichtung zur alsbaldigen Neuregelung unterstützen wird. Das ist der Sinn des Ihnen heute vorgelegten Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Dies zeigt einmal mehr, daß die Landesregierung Wort hält. Es widerlegt zudem die vom Herrn Abgeordneten Leifert in der gleichen Plenardebatte geäußerte Befürchtung, die Landesregierung werde die Gesetzesänderung zeitlich so verzögern, daß die erhöhten Landesleistungen an die Gemeinden für die bosnischen Flüchtlinge den Kommunen des Landes nicht mehr zugute kämen.

Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich konsequent auf die nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs notwendigen Änderungen.

Zum besseren Verständnis die Auswertung der Urteile noch einmal in Kürze:

Das Modell der pauschalierten Landeserstattung wurde vom Verfassungsgerichtshof ausdrücklich

als verfassungsgemäß bestätigt, nicht nur vom Grunde her, sondern auch in der Höhe. Ich denke noch einmal in Erinnerung rufen zu dürfen, daß das hier lange heftigst bestritten worden ist. (C)

(Heinz Paus [CDU]: Der Grund war nicht strittig!)

Zweitens. Allein in dem Teilbereich der Landeserstattung an die Gemeinden für geduldete bosnische Flüchtlinge liegt nach Auffassung des Gerichts wegen der gegenüber Asylbewerbern geringeren Pauschalleistung ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz vor, aus dem sich ein entsprechender gesetzlicher Nachbesserungsbedarf ergibt, den der Gesetzgeber "alsbald", so hat das Gericht formuliert, nachzukommen hat.

Die Gründe des Landesgesetzgebers für die nur hälftige Landeserstattung in diesem Teilbereich, nämlich die Kostenmitverantwortung des Bundes, die dieser nach wie vor in Abrede stellt und der er sich nach wie vor nicht stellt, haben wir in der Plenarsitzung am 13. Dezember wie auch in vielen anderen eingehend debattiert. Ich will an dieser Stelle nicht mehr weiter darauf eingehen.

Vielmehr will ich Ihnen den Gesetzentwurf im einzelnen kurz vorstellen:

Erstens. Der Gesetzentwurf stellt alle in § 2 FlüAG genannten Flüchtlingsgruppen erstattungsmäßig gleich. Dies geschieht durch die Einbeziehung der in § 2 Nr. 4 bis 6 FlüAG genannten Flüchtlingsgruppen in den Regelungsbereich des § 4 des FlüAG. Das heißt, daß die Gemeinden nunmehr für alle in § 2 genannten Flüchtlingsgruppen und damit auch für die geduldeten bosnischen Flüchtlinge zum einen die Versorgungspauschale gemäß § 4 in Höhe von 1 985 DM vierteljährlich und zum anderen die Betreuungspauschale erhalten. (D)

Die bisherigen Vorschriften des § 6 FlüAG wird mit dem Gesetzentwurf insgesamt aufgehoben. Die Regelung des § 6 Abs. 1 FlüAG, nach der die Gemeinden bisher für geduldete bosnische Flüchtlinge die sogenannte kleine Pauschale in Höhe von 960 DM vierteljährlich erhielten, entfällt damit. Damit entfällt auch die Regelung, wonach diese Landeserstattung von einem Beschluß der Landesregierung abhängig sein sollte. Diese Entscheidungsverlagerung von der Legislative auf die Exekutive war vom Verfassungsgerichtshof ebenfalls als systemwidrig beanstandet worden.

Der Gesetzentwurf enthält zudem eine Übergangsregelung, die sicherstellt, daß die Gemein-

(Minister Kniola)

(A) den die erhöhten Landesleistungen für die geduldeten bosnischen Flüchtlinge ab dem 01.01.1997 erhalten. Mit dieser Regelung ist die Landesregierung der von den Kommunen geforderten rückwirkenden Erstattung insoweit nachgekommen, als dies unter Berücksichtigung einer kalkulierbaren Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landes vertretbar ist. Zu mehr sind wir auch nicht verpflichtet.

Es gab aber auch Befürchtungen. Ich darf an den Diskussionsbeitrag des Kollegen Leifert erinnern, der gesagt hat, es könnten vielleicht mehrere Monate ins Land gehen, bis überhaupt eine gesetzliche Regelung komme, und dann gingen die Gemeinden eben einige Monate leer aus. Wir haben hiermit klargestellt, daß das nicht unsere Absicht nicht.

Wir sagen aber auch ganz klar und deutlich und verschweigen es nicht, daß wir finanziell überhaupt keinen Gestaltungsspielraum auf der Landesebene sehen, für die Jahre 1996 und 1995 rückwirkend an die Gemeinden einen Betrag von über 300 Millionen DM zu zahlen.

(B) Ausgehend von einer Größenordnung von ca. 34 000 leistungsbeziehenden geduldeten bosnischen Flüchtlingen sind mit diesem Gesetzentwurf Mehrleistungen des Landes in 1997 in Höhe von ca. 150 Millionen DM verbunden. Allerdings muß ich zu diesem DM-Betrag ausdrücklich erklären, daß keiner zum heutigen Zeitpunkt exakt sagen kann, ob die Zahl von 34 000 Personen beständig bleibt. Sie alle wissen, daß wir jeden Tag, jeden Monat eine zunehmende Zahl von freiwillig rückkehrenden Personen nach Bosnien-Herzegowina haben. Wir haben darüber hinaus am 1. April auch den Beginn der Rückführung nach Bosnien-Herzegowina. Und es weiß natürlich niemand, wie sich denn die einzelnen Personen individuell bei der Frage verhalten, ob sie im Leistungsbezug sind oder nicht im Leistungsbezug sind, d. h. ob sie z. B. ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen. Das ist ja die andere Seite des Leistungsbezuges.

Wir meinen aber, daß im Interesse der Kommunen an einer alsbaldigen Zahlung der erhöhten Landeserstattung - die erste Quartalsabrechnung erfolgt zum 01.03. - dieser Gesetzentwurf schnell verabschiedet werden sollte. Von daher sollten wir uns durchaus Zeit lassen, bis wir Klarheit über die finanziellen Konsequenzen in etwa in der Jahresmitte haben. Wir sollten dann diese Fragen hier gemeinsam erörtern. Ich bin sehr dankbar, daß im

Ältestenrat eine Regelung gefunden wurde, die es ermöglicht, daß wir hier schnell zu einer gesetzlichen Regelung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Siekmann für die Fraktion der SPD.

Erwin Siekmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die schnelle, ja unverzügliche Reaktion der Landesregierung auf die Urteile des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Dezember 1996.

Die SPD-Fraktion stellt fest, daß damit die Forderung des Verfassungsgerichtshofes, alsbald die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zahlung der ungekürzten Pauschalbeträge für Bürgerkriegsflüchtlinge an die Gemeinden unseres Landes zu schaffen, vorbildlich erfüllt ist.

Geäußerte Befürchtungen der Opposition, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen würden die Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zeitlich hinauszögern, um zu Lasten der Gemeinden im Landeshaushalt Geld zu sparen, sind damit eindeutig widerlegt. Dies ist ein weiterer Beweis für die praktizierte Verantwortung des Landes gegenüber seinen Gemeinden.

Den Kommunen stehen also in diesem Jahr 145 Millionen DM an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung.

Es steht fest, daß das Land nach den Urteilen des Verfassungsgerichtshofes verpflichtet ist, und zwar aus formalrechtlichen Gründen, den ungekürzten Pauschalbetrag an die Gemeinden zu zahlen. Dieser Verpflichtung kommt das Land mit der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nach.

Die politische Verpflichtung des Bundes, sich an den Kosten für die Bürgerkriegsflüchtlinge zu beteiligen, bleibt hiervon jedoch unberührt. Die einvernehmlich von allen Ländern erhobene Forderung an den Bund, die Hälfte der Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge zu tragen, bleibt auf der Tagesordnung. Entsprechende einstimmige Beschlüsse der Innenministerkonferenz liegen vor.

Meine Damen und Herren von der Opposition, hier können Sie Ihren vermeintlichen Einfluß bei Ihren Parteifreunden in Bonn geltend machen - im Inter-

(C)

(D)

(Siekmann [SPD])

- (A) esse der Bundesländer und damit auch unseres Landes und somit auch unserer Gemeinden.

Konnexität darf nicht nur im Verhältnis des Landes zu seinen Gemeinden gefordert werden, sondern das Prinzip der Konnexität muß auch für den Bund im Verhältnis zu den Ländern und den Gemeinden gelten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich werde in diesem Zusammenhang auf einige weitere Aspekte eingehen. Die Urteile des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Dezember 1996 haben neben der Verpflichtung zur Zahlung der ungekürzten Pauschalbeträge an die Bürgerkriegsflüchtlinge durch das Land an die Gemeinden einige rechtlich verbindliche und wichtige Klarstellungen gebracht. Insofern wurde die Rechtsauffassung der SPD-Fraktion bestätigt. Dies gilt zum Beispiel für die Zulässigkeit und Höhe der Pauschalbeträge für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie für den Zahlungszeitraum von drei Jahren und die Vier-Monats-Frist nach der Entscheidung über einen Asylantrag. Das wurde ausdrücklich vom Verfassungsgerichtshof bestätigt.

- (B) Ein Wort noch zur jetzt ausschließlich geltenden Pauschalbetragsabrechnung: Das Verfahren hat sich bewährt. Die Gemeinden kennen die genaue Höhe ihrer Forderungen. Sie können über das Geld zeitnah verfügen, und das Abrechnungsverfahren ist gegenüber der früheren Spitzabrechnung für alle Beteiligten wesentlich einfacher geworden. Die Höhe der Pauschalbeträge ist angemessen und deckt grundsätzlich die Kosten der Gemeinde, die das Gebot von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Angemessene Pauschalbeträge bieten den Gemeinden auch den Anreiz, Wirtschaftlichkeitsreserven ohne Benachteiligung für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge auszuschöpfen.

So erhält eine Gemeinde für die Betreuung und Versorgung eines Vier-Personen-Haushaltes viermal 675 DM, also 2 700 DM. Dieser Betrag muß normalerweise ausreichen, die Kosten der Kommune auszugleichen.

Das Problem der Kontingent- oder Zug-Flüchtlinge ist, soweit es das Jahr 1997 betrifft, immer noch nicht gelöst. Bund und Länder waren sich 1992 einig geworden, daß sie die Kosten je zur Hälfte tragen. Der Bund hat die Zahlung seines Anteils ab 1997 eingestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinen Anteil in den Haushalt 1997 einge-

stellt, aber mit einem Sperrvermerk versehen. (C) Danach wird der Landesanteil erst gezahlt, wenn auch der Bund seinen Anteil den Kommunen zur Verfügung stellt.

Die Gemeinden warten auf eine positive Entscheidung des Bundes. Wo bleibt die Entscheidung des Bundes? Die Gemeinden haben kein Verständnis dafür, daß sich hier der Bund ebenfalls drücken will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist damit einverstanden, daß der Antrag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Paus das Wort.

Heinz Paus (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und vor allem die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in unserem Land ist eine chronique scandaleuse. Die Landesregierung und die Mehrheit dieses Hauses haben in den zurückliegenden Jahren alles dangesetzt, die Kommunen um das Recht zu bringen, einen fairen Ausgleich, ja eine Erstattung für die Kosten zu erhalten, die sie für die Wahrnehmung der Pflichten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufzubringen haben. (D)

(Lachen des Roland Appel [GRÜNE])

Obwohl es sich um eine staatliche Aufgabe handelt, hat die Landesregierung in den letzten Jahren den Kommunen ein Milliardendefizit aufgebürdet.

(Roland Appel [GRÜNE]: Die Landesregierung? Da lachen wir ja!)

Ich will hierzu nur an die Diskussion über die Kostenerstattung für die De-facto-Flüchtlinge erinnern. Herr Kollege Appel, dabei waren Sie auf unserer Seite. Obwohl die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren immer wieder durch NRW-spezifische Bleiberegulungen die Zurückführung von abgelehnten Asylbewerbern blockiert hatte, hat sie sich geweigert, den Kommunen die volle Kostenerstattung zu gewähren. Zunächst hat sie sich dafür feiern lassen, daß sie großzügig 50 % dieser Kosten erstattet hat. Das ist dann

(Paus [CDU])

(A) aber zu Beginn der 90er Jahre sang- und klanglos ausgelaufen.

Seit Frühjahr 1993 war bekannt, daß als Konsequenz des Asylkompromisses das Asylbewerberleistungsgesetz verabschiedet werden wird. Schon im März 1993 gab es im Zusammenhang mit der Verabschiedung der dritten Änderung des FlüAG unsere Aufforderung, rasch zum Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß dieses Gesetz in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden kann. Der Landtag hat dann am 24. März 1993 zunächst die Landesregierung aufgefordert, endlich dafür Sorge zu tragen, daß die Kommunen nicht auf den Kosten für die Bürgerkriegsflüchtlinge hängenbleiben.

Die Landesregierung hat nicht reagiert. Auch auf meine Mündliche Anfrage vom 3. September 1993 hin passierte nichts. Wir haben dann das Thema mit einer Aktuellen Stunde im Januar 1994 erneut auf die Tagesordnung gebracht. Dabei haben wir den Beschluß des Landtags vom März 1993 in Erinnerung gerufen und verlangt, daß endlich eine Regelung zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zur Erstattung der Kosten für die Bürgerkriegsflüchtlinge durch die Landesregierung vorgelegt wird.

(B) Herr Innenminister, Ihr Vorgänger hat auf schwierige Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden verwiesen sowie Verhandlungen bezüglich einer Kostenbeteiligung des Bundes für die Bürgerkriegsflüchtlinge. Passiert ist weiter nichts.

Erst im Herbst 1994 hat die Landesregierung dann den Gesetzentwurf präsentiert. Von vornherein hatten wir statt einer Kostenbeteiligung des Landes eine Kostenerstattung gefordert. Allein die von mir geschilderte Verzögerung im Gesetzgebungsverfahren hat die Kommunen unseres Landes für die Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe mit Kosten von etwa 500 Millionen DM belastet. Das war und bleibt ein Skandal.

Jetzt zumindest versucht die Landesregierung nicht mehr, durch weiteres Taktieren und Verzögern finanzielle Lasten auf die Kommunen überzuwälzen. Wir begrüßen ausdrücklich, daß der Gesetzentwurf heute vorgelegt wird. Das Ergebnis des Gesetzentwurfs ist aber nach wie vor enttäuschend.

Das Verfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, daß die bisherige Regelung nicht mit Artikel 78 Abs. 3 LV vereinbar und damit verfassungswidrig ist. Das Gericht hat zur Frage der Rückabwicklung

für die Zeit ab Beginn des Jahres 1995 - also ab Inkrafttreten des Gesetzes - kein abschließendes Urteil gefällt. Vielmehr hat es dazu formuliert:

"Ob und inwieweit eine Rückabwicklung bereits abgeschlossener Haushaltsperioden im Hinblick auf eine verlässliche und kalkulierbare Haushalts- und Finanzwirtschaft ausscheidet, wird der Gesetzgeber unter Berücksichtigung aller Umstände zu entscheiden haben."

Diese Formulierung nehmen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf als Freibrief dafür, daß die Kommunen auf Kosten im Umfang von etwa 300 Millionen DM hängenbleiben. Wir halten das für absolut unzumutbar.

Anfang der 90er Jahre hatten wir in unserem Land schlimme Verhältnisse. Weil sich die SPD weigerte, einer Änderung des Artikels 16 GG zuzustimmen, strömten alleine 1992 über 440 000 Asylbewerber in unser Land,

(Frank Sichau [SPD]: Wer hat das denn überprüft? - Roland Appel [GRÜNE]: Fangen Sie doch nicht schon wieder an!)

von denen nur ein geringer Prozentsatz tatsächlich asylrelevante Gründe angeben konnte. Die Kommunen sahen sich mit massiven Problemen konfrontiert.

Herr Appel, es ist Ihnen peinlich, daß wir mit dem Asylkompromiß endlich auf diesen politischen Feld eine Regelung durchgesetzt haben. Die Kommunen jedenfalls sahen sich mit massiven Problemen konfrontiert, mußten von jetzt auf gleich Turnhallen, Klassenzimmer und Bürgerhäuser für Flüchtlinge freiräumen.

(Widerspruch des Roland Appel [GRÜNE])

- Das müssen Sie gerade sagen, der Sie uns bei der Änderung des Artikels 16 GG pausenlos widersprochen und den Artikel 16 a GG pausenlos blockiert haben. Im nachhinein haben Sie sich dann dafür feiern lassen, daß wir zu Fortschritten gekommen sind.

(Frank Sichau [SPD]: Wer war denn für die Prüfung zuständig?)

Ich wiederhole: Die Kommunen sahen sich mit massiven Problemen konfrontiert. Sie mußten Turnhallen und Bürgerhäuser freiräumen. Das haben die Kommunen in bewundernswerter Weise getan und

(Roland Appel [GRÜNE]: Jetzt sperren wir die Flüchtlinge einfach aus!)

(C)

(D)

(Paus [CDU])

- (A) sich dabei oft den Unmut der Bürger vor Ort zu-gezogen. Ohne dieses unbürokratische Mitziehen und das vertrauensvolle Zusammenwirken mit dem Land wäre es noch zu weiteren Eskalationen gekommen.

(Brigitte Speth [SPD]: Sie sollten Ihre Rede im Bundestag halten!)

- Frau Kollegin Speth, das Land ist auch in Zukunft auf diese Kooperation der Kommunen angewiesen. Kooperation bedeutet aber auch, daß man die Lasten fair verteilt.

(Lebhafter Zuruf der Abgeordneten Löhrmann [GRÜNE])

Wir haben großes Verständnis dafür, daß die Kommunen die Kostenregelung, die die Landesregierung jetzt vorschlägt, für mehr als unfair halten. Der Verfassungsgerichtshof hat der Landesregierung aufgegeben, eine Abwägung unter Berücksichtigung aller Umstände in der Frage anzustellen, ob eine Rückabwicklung zu erfolgen hat. Das, was Sie dazu in der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfes vortragen, überzeugt keinesfalls. Herr Innenminister, anders ausgedrückt steht dort nämlich: Der Finanzminister war nicht bereit, den berechtigten Belangen der Kommunen zu entsprechen. Deshalb findet eine Rückerstattung nicht statt.

- (B) So aber kann man mit den Kommunen, die wir auch künftig gerade bei der Bewältigung von Flüchtlingsproblemen dringend als Partner brauchen, nicht umspringen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das sagen Sie einmal in Bonn!)

Wir werden deshalb in der Innenausschußsitzung heute nachmittag einen Änderungsantrag mit dem Ziel vorlegen, eine Rückwirkung der Erstattung, wie sie das Verfassungsgericht vorschreibt, schon ab dem 1. Juli 1995 vorzusehen. Das ist dann zwar nicht die gesamte Frist, Herr Innenminister, auf die die Kommunen eigentlich einen Anspruch hätten. Wir meinen aber, daß der Finanzminister spätestens nach Eingang der Verfassungsbeschwerde - das war der 1. Juli 1995 - verpflichtet gewesen wäre, vorsorglich eine Rückstellung für dieses verfassungsgerichtliche Verfahren vorzunehmen.

Angesichts der Sach- und Rechtslage, wie sie sich für die Landesregierung darstellte, mußte damit gerechnet werden, daß das FlÜAG eine Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht ungeschoren überstehen würde.

(C) Wir erwarten, daß die Mitglieder der Regierungsfractionen diesem Änderungsantrag zustimmen. Sollten Sie noch zusätzlicher Argumente bedürfen, brauchen Sie sich nur vor Ort mit Ihren kommunalen Vertretern zu unterhalten, deren Resolutionen uns in den letzten Tagen vermehrt zugehen.

Herr Innenminister, Sie haben uns in der Fragestunde im Dezember vorgehalten, daß wir selbst mit einer hälftigen Kostenerstattung an die Kommunen einverstanden gewesen wären. Das ist so nicht zutreffend. Richtig ist, daß sich die Landesregierung zunächst generell geweigert hatte, überhaupt eine Kostenerstattung zu Gunsten der Bürgerkriegsflüchtlinge in Erwägung zu ziehen. Insofern war der Antrag vom März 1993, dem wir zugestimmt haben, ein Fortschritt. Dieser Antrag zielte darauf ab, den Kommunen die Kosten für die Bürgerkriegsflüchtlinge komplett zu erstatten und die Mittel dafür hälftig aus der Landeskasse und der Bundeskasse einzusetzen.

Natürlich - das ist doch selbstverständlich - haben wir die Landesregierung in ihren Bemühungen unterstützt, den Bund zu einer Kostenbeteiligung zu veranlassen. Natürlich geht es auch der Opposition - egal wer die Bundesregierung stellt - primär darum, Landesinteressen wahrzunehmen. Nachdem dann aber nach und nach die Ergebnisse der Verhandlungen über das Föderale Konsolidierungskonzept vorlagen, haben wir im Hause erklärt, daß es nicht angehen kann, weiterhin auf eine hälftige Kostenbeteiligung des Bundes zu setzen.

Wir haben immer wieder dagegen protestiert - ich könnte es Ihnen mit Textstellen belegen -, die Kommunen wegen der noch laufenden Gespräche mit dem Bund zu vertrösten und ihnen damit letztlich überhaupt keine Erstattungsmittel zu geben. Nachdem dann endgültig feststand, daß der Bund dieses Thema nach der Neuverteilung der Finanzmassen als erledigt ansah, haben wir die Landesregierung hier im Hause aufgefordert, eine volle Kostenerstattung sicherzustellen. Ich verweise dazu auf unseren Antrag zum Beispiel vom 17. Februar 1995.

Abschließend noch ein Wort zum grünen Koalitionspartner! Herr Kollege Appel, ich habe mir bei der Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes nochmals die Redebeiträge der GRÜNEN und dabei vor allem von Ihnen, Herr Kollege Appel, angesehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dezidiert eine volle Kostenerstattung durch die Landesregierung verlangt. Ich bin gespannt,

(Paus [CDU])

- (A) wie Sie sich jetzt, da sich die Landesregierung weigert, das bei den Kommunen entstandene Defizit von 300 Millionen DM abzudecken, hier gleich einlassen werden.

Mit der Überweisung und der zügigen Beratung im Innenausschuß sind wir einverstanden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Karsli das Wort.

Jamal Karsli (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wundere mich jedesmal über Herrn Paus, wie er solche Themen nimmt und mir als Migrant hier als Ausländerhetzer kommt. Ich weiß nicht, wie er diese Kunst beherrscht, alles so zu drehen, um Hetze zu betreiben.

Außerdem hoffe ich, daß Sie, Herr Paus, endlich einmal für die Vorschläge, die Sie unterbreiten, Deckungsmöglichkeiten aufzeigen.

- (B) Meine Damen und Herren, in Zeiten defizitärer kommunaler Haushalte sind gute Nachrichten für die Kämmerer unserer Städte selten. Insofern ist der vorliegende Gesetzentwurf ein finanzieller Lichtblick, den wir sehr begrüßen.

Nicht nur mir persönlich, sondern meiner gesamten Fraktion liegt die humane Behandlung von Flüchtlingen in den Städten unseres Landes ganz besonders am Herzen. Diese Menschen haben aus Hunger, wegen Krieg oder politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen. Sie leben bei uns in Notunterkünften auf engstem Raum, angefeindet von einem Teil der Bevölkerung und finanziell unterhalb des Existenzminimums. Ich halte es für unwürdig, wenn deren Schicksal zum Spielball finanzpolitischer Verteilungskämpfe wird.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Münster trägt dem Rechnung. Daher wird es von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt. Zusammen mit jüngsten Urteilen des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und des Verwaltungsgerichts Köln betrachtet, zeigt es einen klaren Weg auf. Beide Gerichte haben übereinstimmend festgestellt, daß auch Bürgerkriegsflüchtlingen Sozialhilfeleistungen in voller Höhe zustehen. Dies gilt auch für Menschen aus dem ehemaligen Jugos-

lawien, die wegen eines verhängten Abschiebestopps lediglich eine Duldung besitzen. (C)

(Heinz Paus [CDU]: Das sieht die Landesregierung aber anders!)

Die Versuche, diesem Personenkreis mit faden-scheinigen juristischen Eiertanzereien die spärliche finanzielle Lebensgrundlage zu nehmen, sind damit gescheitert. Dies berührt erneut die unsinnige Diskussion über die Rückkehr nach Bosnien und ins Kosovo.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege Karsli, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Paus?

Jamal Karsli (GRÜNE): Nein, ich möchte ausführen.

Gegen den Widerstand von Minister Kanther und anderer CDU-Politiker hat Nordrhein-Westfalen richtig gehandelt und keine Flüchtlinge in den kalten Balkanwinter geschickt. Der verhängte Abschiebestopp läuft bekanntlich am 1. April aus. Wir werden bis dahin genau zu prüfen haben, wie sich die Lage in Bosnien und im Kosovo entwickelt hat. Die bevorstehenden Delegationsreisen meiner Fraktion in den Kosovo und möglicherweise des Petitionsausschusses nach Bosnien-Herzegowina werden sicherlich Erkenntnisse für die bevorstehenden Entscheidungen liefern. Diese haben sachlich und gewissenhaft zu erfolgen. Rechtspopulistische Appelle an eine angeblich überstrapazierte Gastfreundschaft sind kein Entscheidungskriterium. (D)

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Fest steht, wie gesagt, die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge bezüglich der Sozialleistungen.

Was bedauerlich, aber aus Sicht der betroffenen Kommunen mehr als verständlich ist: Weil die Bundesregierung ihre finanziellen Verpflichtungen nicht einhält, standen sich das Land Nordrhein-Westfalen und ein Teil seiner Kommunen vor Gericht gegenüber. Vor dem Hintergrund der verzweifelten finanziellen Lage mancher Städte und Gemeinden angesichts der kommunalfeindlichen Politik der Regierung Kohl ist das vorliegende Urteil jedoch ebenfalls zu begrüßen. Der Richterspruch hat eindeutig klargestellt: Kommunen sind nicht die Ausfallbürgen für den vertragsbrüchigen

(Karsli [GRÜNE])

(A) Schuldner Kanther. Das Ausländergesetz läßt keinen Interpretationsspielraum zu.

(Zurufe des Heinz Paus und des Heinz Hardt [CDU])

- Sie wissen, Herr Paus, daß das Land, wenn der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, nicht alles zahlen kann. Sie müssen Ihre Kompetenzen und Druckmöglichkeiten auf Bundesebene ausspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ausländergesetz läßt keinen Interpretationsspielraum zu. In den §§ 32 und 54 ist ausdrücklich geregelt, daß die Aufnahme der Bürgerkriegsflüchtlinge durch Bund und Länder erfolgt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch wenn Sie die unangenehme Wahrheit nicht mehr hören wollen: Ihre politischen Freunde in Bonn kommen ihrer Zahlungspflicht seit Jahren nicht nach. Nicht die schutzsuchenden Menschen, sondern die säumigen Schuldner in Bonn sind für die Haushaltsmiseren der Kommunen verantwortlich.

(B) Das ist einmal auch Ihre Position gewesen, was eindeutig aus dem Plenarprotokoll vom 3. Februar 1994 hervorgeht. Alle Fraktionen stimmten seinerzeit darin überein, daß der Bund die Hälfte der Kosten für die Bürgerkriegsflüchtlinge zu übernehmen habe. Geschehen ist seitdem jedoch leider nichts. Mit dem gegenüber mancher Kommune fast zynischen Verweis auf eigene Haushaltslöcher verweigert der Bund auch drei Jahre später die Erfüllung von Absprachen.

Dies zeigt deutlich, daß Absprachen zu umgehen sind. Erst gesetzliche Festlegungen bieten wirkliche Sicherheit vor Schlupflöchern. Aus diesem Grunde möchten wir die heute beginnende Beratung zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes dazu nutzen, eine wichtige Errungenschaft der Regierungsfaktionen zu sichern. Gerade angesichts der unsicheren Situation, in der viele Flüchtlinge leben, haben wir aus gutem Grunde die monatliche Betreuungspauschale für die Kommunen von bislang 30 auf 40 DM erhöht.

In vielen Kommunen unseres Landes werden diese zusätzlichen Mittel sinnvoll im Sinne der Betroffenen und für wichtige soziale Betreuungsarbeit eingesetzt. Einige wenige Kommunen nutzen diese Mittel jedoch auch zweckfremd, wie entsprechende Informationsgespräche vor Ort gezeigt haben. Sie nutzen diese Mittel für zuvor aus anderen Töpfen getätigte Maßnahmen, wie

zum Beispiel Hausmeistertätigkeiten. Dies ist nicht im Sinne der Betroffenen und verfehlt eindeutig die beabsichtigte positive Wirkung. Um beides zu erreichen, wollen wir das Flüchtlingsaufnahmegesetz an dieser Stelle verändern und werden dies in die Ausschußberatungen einbringen. - Vielen Dank. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Leifert das Wort.

Albert Leifert (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die obersten Gerichte des Landes in Münster watschen ja nun die Landesregierung und die Koalitionsmehrheit in diesem Hause fast pausenlos ab,

(Beifall bei der CDU)

nicht nur in Fragen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, sondern auch in Fragen der Mitwirkungsrechte der Bürger, beim Bürgerentscheid und vielem anderen mehr.

(D) In diesem Fall war das Verhalten der Mehrheit in diesem Hause und der Landesregierung nicht verfassungsgemäß, und zwar - so hat das Gericht festgestellt - während der gesamten Zeit, in der dieses Gesetz bestanden hat. Da gibt es kein Wankeln.

Meine Damen und Herren, SPD und Regierung und die Koalition insgesamt scheinen ja wohl alles, was nicht verfassungswidrig ist, für kommunalfreundlich zu halten. Sie tun nur das unbedingt Notwendige, mit dem das Gericht sie herläßt. Das, was Sie hier vorlegen - daß Sie die Kommunen zwei Jahre sich selbst überlassen und erst jetzt für die Kosten eintreten, weil das Verfassungsgericht Sie zwingt -, ist eine zutiefst kommunalfeindliche Haltung.

(Beifall bei der CDU)

Wie ist denn die Lage in einer kleinen Gemeinde mit 12 000 oder 15 000 Einwohnern? Diese gibt bei der Mitarbeit der freien Träger und freien Elterninitiativen rund 300 000 DM für ihre Kindergärten aus. Sie gibt aber im gleichen Jahr über 600 000 DM an zusätzlichem Fehlbetrag für die Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde aus. Und da stellt sich Herr Karsli hier hin und sagt: Pro Asylbewerber geben wir 10 DM mehr für die Betreuung.

(Leifert [CDU])

- (A) Welch große Leistung! In dieser Gemeinde gibt es 147 Asylbewerber, also gibt es 1 470 DM mehr bei über 600 000 DM Defizit, gegen das die Landesregierung nichts tut! Das ist eine zutiefst kommunalfeindliche Haltung der Regierung und der Koalition.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und dann wird immer wieder auf den Bund verwiesen. Kollege Paus hat eben auf den zeitlichen Ablauf und auf den Antrag, den wir stellen werden, hingewiesen. Aber da wurde die Verteilung der Mehrwertsteuer neu geregelt: Beteiligung der Länder nicht mehr 35 %, sondern fast 50 %. Mehrere 100 Milliarden DM sind durch diese Neuverteilung in den letzten Jahren zusätzlich in die Länderkassen geflossen. Das galt mit für Regelungen beim Kindergarten, wo im übrigen die Interessenvertreter der Kommunen im Bundesrat, die Länder, alle - auch Nordrhein-Westfalen - zugestimmt und die Kosten dann den Gemeinden überlassen haben.

(Zuruf des Ministers Franz-Josef Kniola)

Das gilt auch für diesen Fall. Die Kommunen haben - das stellt das Gericht eindeutig fest - nur einen Ansprechpartner: das Land. Kommunen und Bund haben keine direkte und einklagbare Verbindung. Und Sie, die Koalition, nehmen die Kommunen in Geiselhaft, um Ihre eigenen Interessen - und dann auch noch unzureichend - durchzusetzen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ist die Pauschale ausreichend? Hier hat der Kollegen Siekmann von der SPD lang und breit referiert. Sie ist nicht ausreichend. Wie kam es denn dazu, daß das Land für seine Sammelunterkünfte nicht 675 DM pro belegtem Bett und Monat an die Träger gezahlt hat, sondern 1 200 DM, und 800 DM für das nicht belegte Bett in einer Sammelunterkunft? Und da speisen Sie die Kommunen mit 675 DM zwar nicht verfassungswidrig, aber zutiefst kommunalfeindlich ab und beklagen anschließend die schlechte finanzielle Lage der Kommunen, machen große Broschüren und Klageschriften mit Titeln wie "Kommunen in Not" und anderen.

Wenn Sie die Kommunen durch dieses verfassungswidrige Verhalten, das der Verfassungsgerichtshof dieses Landes festgestellt hat, zwei Jahre hängen lassen, dann ist das unwürdig, zutiefst kommunalfeindlich und letztendlich der falsche Lohn für die gute und menschenwürdige Betreu-

ung, die die Kommunen für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber geleistet haben.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden im Ausschuß die entsprechenden Anträge stellen, und ich hoffe, daß Sie sich da zumindest auf Kompromisse einlassen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Kniola das Wort.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sehr auffällig, daß in dieser Debatte immer wieder Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge gleich behandelt werden, obwohl wir es hier nur mit der Frage zu tun haben, daß die hälftige Erstattung für die Bürgerkriegsflüchtlinge nun auch in der anderen Hälfte durch das Land zu zahlen ist. Nur um diese Frage geht es. Deswegen, Herr Kollege Paus, hätte es Ihrer für mich eigentlich unverständlichen Ausführungen nicht bedurft. Ich bedauere auch zutiefst, daß Sie da alte Klamotten wieder ausgegraben haben.

(D)

Der zweite Punkt ist: Bei aller Argumentation, Herr Kollege Paus und vor allem Herr Kollege Leifert, haben Sie mir - und wohl niemandem in diesem Hause - eines nicht vermitteln können: wieso eigentlich das Entstehen für die finanziellen Folgen einer Asyl- und Flüchtlingspolitik eine Landesaufgabe ist. Wir sind uns doch wohl einig, daß dies eine staatliche Aufgabe ist und damit - was auch der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat - eigentlich der Bund verpflichtet ist. Aber es gibt kein Klagerecht der Gemeinden gegenüber dem Bund, und nur deshalb, weil die Gemeinden als einzigen Ansprechpartner das Land haben, ist das Land verpflichtet worden. Das müßte man der Redlichkeit halber hier doch einmal klarstellen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(A) **Ewald Groth (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade nur am Rande mitgehört, was sich Kollege Leifert hier geleistet hat.

(Oliver Wittke [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Von Kommunalfeindlichkeit in diesem Zusammenhang zu reden, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ist meiner Meinung nach eine Ausgeburt an Ich will das gar nicht weiter ausführen. Sie haben überhaupt nicht verstanden, worum es uns hier geht.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wir stehen jetzt für das ein, was eigentlich der Bund den Gemeinden schuldet. Wir legen jetzt noch einmal die Hälfte drauf. Sie müssen uns einfach einmal aus bundesstaatlicher Sicht erklären, wie wir dazu kommen, daß wir jede Mark hier umdrehen müssen.

Wenn die staatlichen Kassen so entleert werden, wie es diese Bundesregierung seit 15 Jahren tut, müssen Sie uns einmal sagen, wie wir jede Mark hier zweimal ausgeben sollen.

(Zurufe von der CDU)

(B) Für die Hälfte ist der Bund zuständig. Dabei bleibt es. Wir werden jetzt nur, wie es der Herr Minister gerade gesagt hat, dazu verpflichtet, noch einmal die Hälfte draufzulegen, weil es kein Klagerecht der Kommunen gegenüber dem Bund gibt.

Wir sind im Moment in einer Situation, in der wir über Konnexität reden. Wir sind in einer Situation, in der wir uns darüber Gedanken machen, wie die Zusammenhänge zwischen Bund, Land und Kommunen in finanzieller Hinsicht geregelt werden sollen. Dann müssen wir darüber nachdenken, wie wir den Bund weiter in die Pflicht nehmen können, damit er uns keine Aufgaben überläßt. Diese Flüchtlingsfrage ist eine bundesstaatliche Aufgabe, nicht allein Landessache. Da haben Sie sich aus der Verpflichtung herausgestohlen. Wenn Sie jetzt von Kommunalunfreundlichkeit reden, ist das wirklich die Höhe.

Wir kommen mit dem Gesetzentwurf unserer Verpflichtung nach. Wir können das Geld nicht noch nachträglich liefern. Ich hoffe, daß wir die Betreuungspauschale weiterhin in dieser Höhe halten können. Das ist einmalig in der Bundesrepublik. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Das lassen Sie sich einmal gesagt sein.

Wenn es um Kommunalunfreundlichkeit geht, klopfen Sie bitte in Bonn an! (C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Heinz Paus [CDU] meldet sich zu Wort.)

- Kollege Paus, die Redezeit der CDU ist abgelaufen. Deshalb kann ich Ihnen das Wort nicht mehr geben.

Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer der **Überweisung** an den **Ausschuß für Innere Verwaltung** - federführend -, an den **Ausschuß für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuß für Migrationsangelegenheiten** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Zukunftsorientierte Landeskulturpolitik durch regionale Kulturpolitik (D)

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1709

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Pazdziora-Merk das Wort.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker uns sowohl im Kulturausschuß als auch hier im Plenum bereits mehrfach mit dem Thema regionale Kulturpolitik beschäftigt und dazu auch unterschiedliche Vorstellungen formuliert.

Nicht nur wir, sondern auch die interessierte Fachöffentlichkeit diskutiert seit geraumer Zeit darüber, was denn wohl unter der neuen Kulturinitiative des Landes zu verstehen ist.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist wahr!)

Viele, die für unser Kulturleben Verantwortung tragen, fragen sich, welche konkreten Projekte in